

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

320 (22.11.1891)

# Beilage zu Nr. 320 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. November 1891.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 19. Nov. 2. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Geh. Rath Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Turban, Staatsrath Eisenlohr und Geh. Rath M. Frey. (Ausführlicher Bericht.)

Die Sitzung wird nach 9 Uhr eröffnet und sofort in die Tagesordnung, Fortsetzung der Wahlprüfungen, eingetreten.

Nach dem Antrage des Berichterstatters Abg. Wassermann werden sämtliche der IV. Abtheilung zur Prüfung vorgelegene Neuwahlen mit Ausnahme derjenigen des Abg. Kiefer im 52. Wahlbezirk (Eberbach-Buchen) für gültig erklärt. Gegen letztere Wahl ist ein von 23 Wahlmännern unterzeichneter Protest eingekommen. Nach dem Wahlprotokoll haben an derselben 123 Wahlmänner theilgenommen, von denen 62 für den Abg. Kiefer und 61 für Bürgermeister Knecht von Eberbach ihre Stimme abgaben. In der erwähnten Eingabe, welche zur Verlesung gelangt, wird zunächst behauptet, daß bei der fraglichen Wahl verschiedene Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, so sei in der Gemeinde Friedrichsdorf (Amt Eberbach) bei der Vornahme der Wahlmännerwahl an Stelle eines verhinderten Mitgliedes der Wahlkommission ein anderes getreten, ohne daß ein formeller Gemeinderathsbeschuß hierüber erfolgt sei, sodann sei der dortige Wahlvorsteher, Bürgermeister Münch, erst 1/2 Stunden nach Beginn der festgesetzten Wahlzeit im Wahllokal erschienen. Als der schwerwiegendste Grund zur Beanstandung der Wahl wird jedoch geltend gemacht, daß Bürgermeister Münch als Wahlmann derart unerlaubt beeinflusst worden sei, daß er, obwohl bisher ein ausgesprochenen Anhänger der nationalliberalen Partei, seine Stimme für den ultramontanen Kandidaten Kiefer abgegeben habe. Die politische Aenderung ist nach Ansicht der Petenten nicht dem freien Willen des Wahlmanns zuzuschreiben, sondern wurde durch bedeutende Zuwendungen an Geld zu einem Kapellenbau in dem Orte Friedrichsdorf seitens der Kurie in Freiburg mit etwa 12 000 M. und des Bonifazius-Vereins mit etwa 5000 M. hervorgerufen. Namentlich letztere Summe soll an das Versprechen Münchs, welcher sich einige Wochen vor der Wahl persönlich nach Freiburg zur Erlangung weiterer Beträge zu dem beabsichtigten Kapellenbau begeben habe, „dem Centrumskandidaten seine Stimme zu geben“, geknüpft worden sein. Zur Begründung dieser Behauptung wird in der Beschwerdeschrift im wesentlichen auf die eigenen Angaben des Bürgermeisters Münch verwiesen. Derselbe habe, als man ihn wegen seiner Stimmabgabe für Kiefer zur Rede stellte, geäußert: „Ich kann nicht anders wegen der Kapelle; es sind mir 5000 M. zugesprochen worden, ich habe versprochen, mit den Ultramontanen zu wählen, in Zukunft werde ich wieder liberal wählen.“ Gegenüber anderen Personen habe er sich dahin ausgedrückt: „Heute ist ein Telegramm eingelaufen, daß weitere 5000 M. abgelassen worden sind. Jetzt bekomme ich sie und ich habe mein Wort gegeben; diesmal kann ich nicht anders. Sie wissen, daß die Kapelle ein Lieblingswunsch meines verstorbenen Vaters war, ich will seinen Lieblingswunsch erfüllen.“ Später soll derselbe auch ein auf die Geldsendung bezügliches Telegramm, sowie einen Brief vorgezeigt haben. Mit Rücksicht auf die zum Kapellenbau in Aussicht gestellten Geldebeträge habe Münch gegen seine Ueberzeugung den ultramontanen Kandidaten gewählt; letzteres gehe auch daraus hervor, daß er trotz seiner Stimmabgabe für den ultramontanen Kandidaten an dem von den Nationalliberalen veranstalteten Essen theilgenommen habe. Auf Grund der in der Beschwerdeschrift enthaltenen Darlegung halten die Unterzeichner derselben eine, wenn auch nach Art und Umfang und insbesondere hinsichtlich der dabei betheiligten Persönlichkeiten zur Zeit noch nicht vollständig aufgeklärte, doch jedenfalls erhebliche Wahlbeeinflussung für erwiesen und stellen den Antrag, die Wahl des Abg. Kiefer aus den angeführten Gründen für ungültig zu erklären.

Der Berichterstatter Abg. Wassermann führt aus, daß die Abtheilung einstimmig der Ansicht gewesen sei, daß die im Eingange des Protestes gerügten formellen Mängel bei Vornahme der Wahlmännerwahl in Friedrichsdorf keinen genügenden Anlaß zu einer Beanstandung derselben bieten kann. Dagegen seien im Schoße der Kommission verschiedene Meinungen darüber gewesen, welche Bedeutung man der behaupteten Wahlbeeinflussung beilegen solle. Die Mehrheit habe sich für Gültigkeitserklärung der Wahl ausgesprochen, da die in dem Protest angegebenen Thatsachen zu unbestimmt seien und keine genügende Grundlage für eine Anfechtung der Wahl ergeben. Seitens der Minderheit jedoch, deren Anschauungen er vertritt, werde eine Beanstandung der Wahl und Einleitung einer Untersuchung beantragt. Er selbst sei kein Freund von Ungültigkeitserklärungen von Wahlen, da hiebei leicht Gefährlichkeiten unterlaufen könnten. Dagegen müsse doch die Wahlfreiheit stets gewahrt werden. Falls die in dem Proteste behaupteten Thatsachen wahr seien, liege in diesem Falle eine flagrante Wahlbeeinflussung vor. Münch habe dann zweifellos unter Ausschluß eigener Willensbestimmung gegen seine Ueberzeugung gestimmt. Er habe sich durch seine unmoralische Handlungsweise als unwürdig erwiesen, als Wahlmann an der Wahl theilzunehmen, und sehe vielleicht auch einer

strafgerichtlichen Verfolgung wegen Vergehens gegen § 109 R. St. G. B. (Stimmkauf) entgegen. Er könne sich daher nur dem Antrage der Minorität anschließen.

Abg. Fieser beantragt zur Geschäftsordnung, daß auch für die Majorität der Abtheilung ein Berichterstatter gewählt werden solle.

Die Abtheilung tritt hierauf, nachdem die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen worden, nochmals zusammen und stellt den Abg. Gönnert als Berichterstatter auf. Dieser vertritt namens der Majorität den Standpunkt, daß es, den Beweis der Wahrheit der in der Eingabe enthaltenen Ausführungen vorausgesetzt, zweifellos sei, daß Münch durch die ihm gemachten Versprechungen bewogen worden sei, entgegen seiner Ueberzeugung zu stimmen, sowie auch daß derselbe sich hierdurch moralisch unwürdig gemacht habe, das Amt eines Wahlmannes auszuüben. Es sei jedoch zu schwierig, die Motive für Abgabe einer Stimme in diesem oder jenem Sinne zu prüfen. Es genüge nicht, daß nur ein gewisser Druck ausgeübt worden sei, es müsse die freie Willensbestimmung ausgeschlossen sein. Fraglich sei immerhin, ob im vorliegenden Falle ein wirklicher moralischer Zwang gegen Münch ausgeübt worden sei, oder ob derselbe sich nicht freiwillig diesem Druck auf seinen Willen in subjektivem Sinne unterworfen habe. Ein Nachweis eines Zwanges in ersterer Art sei nirgends erbracht, ebenso sei nicht mit Bestimmtheit behauptet, daß ihm ein Versprechen, seine Stimme für den ultramontanen Kandidaten abzugeben, abgenommen worden sei. Man müsse es auch als durchaus unwahrscheinlich erachten, daß die Kurie oder wer sonst das Geld für den Kapellenbau in Friedrichsdorf versprochen habe, einen so hohen Preis zahle, um einen Wahlmann und selbst einen Wahlkreis zu gewinnen. Im übrigen glaube er, daß der Wahlprotest seinen Zweck wohl erfüllt habe, und befürworte den Antrag der Majorität, die Wahl nicht zu beanstanden.

Abg. Schumann glaubt, daß es allerdings zweifelhaft sei, daß jeder dunkle Punkt bei einer Wahl aufgeklärt werde. Eine Beeinflussung sei jedoch im vorliegenden Falle nicht erwiesen, es sei in der Eingabe nur gesagt, daß Münch ein Versprechen abgegeben habe, für Kiefer zu stimmen; über den Grund der Abgabe eines solchen könne man bei den vagen Behauptungen im Protest nur Vermuthungen hegen. Es sei nicht anzunehmen, daß die Kurie einen so plumpen Versuch einer Wahlbeeinflussung gemacht habe. Den eigenen Aussagen des Münch könne man kein großes Gewicht beilegen; er sei Wirth und daher in einer Abhängigkeit von seinen Kunden. Um sich letzteren gegenüber zu entschuldigen, habe er fragliche Angaben gemacht. Redner hätte übrigens gewünscht, daß die Nationalliberalen bei der gestrigen Besprechung der Wahl in Bruchsal in konsequenter Weise ebenso wie heute verfahren wären.

Abg. Rüdert: Er stehe gewissermaßen vor einem Räthsel. Der Berichterstatter der Minorität habe überzeugend nachgewiesen, daß die Wahl zu beanstanden sei, und der Berichterstatter der Majorität, welcher derselben Partei angehöre, beantrage das Gegentheil. Er vermüthe hier eine Art Kompromiß. — (Große Unruhe.)

Präsident Lamey, den Redner unterbrechend: Sie haben anzunehmen, daß jeder Abgeordnete hier nach seiner Ueberzeugung spricht. Einem jeden Mitgliede dieses Hauses muß als erste Pflicht erscheinen, daß es die Ueberzeugung und Aufrichtigkeit des Anderen nicht in Zweifel zieht.

Abg. Rüdert: Ich wollte nur sagen, daß mich ein gewisses Mißtrauen beschlich. Meiner Ansicht nach hat sich Münch seines Amtes als Wahlmann unwürdig gemacht, ein solch feiler charakterloser Mann dürfte auch nicht Bürgermeister bleiben. Als ehrlicher Mann werde ich für die Beanstandung der Wahl stimmen.

Abg. Hug: Nur eine Ungefährlichkeit könne einen Grund zur Beanstandung einer Wahl bieten. Eine solche sei aber im vorliegenden Falle nicht bewiesen. In der Eingabe sei nicht behauptet, daß dem Münch Zuwendungen versprochen seien. Man könne keine bestimmten Grundfälle über Wahlbeeinflussungen aufstellen; die verschiedensten Momente könnten bestimmend wirken. Auch hier sei nicht ausgeschlossen, daß für die Handlungsweise des Münch ein Gefühl der Dankbarkeit oder der Pietät für seinen Vater maßgebend gewesen sei. Im übrigen sei der Bau einer Kapelle in Friedrichsdorf schon seit dem Jahre 1870 in Frage und von den Behörden erwogen worden. Auch im Jahre 1890 seien zum Bau verschiedene Spenden gegeben worden. Ein Zusammenhang der letzten Summe mit der Wahl sei vollständig ausgeschlossen. Es liege also keine ungesetzliche Wahlbeeinflussung und kein Grund zur Ungültigkeitserklärung vor.

Abg. Kiefer: Wenn irgendwo ein Protest begründet sei, so müsse es der vorliegende sein. Falls die in der Eingabe behaupteten Thatsachen auf Wahrheit beruhten, so könne Münch nicht mehr als ein Ehrenmann bezeichnet werden, seine Handlungsweise müßte als die eines Schurken erklärt werden. Die Namen der Unterzeichner des Wahlprotestes bürgten wohl dafür, daß keine leichtfertigen, unbegründeten Behauptungen aufgestellt würden. Sätze Redner auf der andern Seite des Hauses, so würde er die strengste Untersuchung beantragen, da für die Kurie ein besonderes Interesse an völliger Klarstellung vorliege. Er glaube auch nicht, daß die Kurie oder wer es sonst sei, den Münch bestochen wolle; letzterer werde dem Drucke einer Persönlichkeit, die mit ihm verkehrte, sich gebeugt

haben. Der dunkle Punkt sei nur der, welche Persönlichkeit diesen Verkehr mit ihm gepflogen habe. Redner betont, daß das Rechtsgefühl und die Ehre des Hauses eine strenge Untersuchung erfordere, er wolle heute noch kein Urtheil abgeben, er beabsichtige nur eine Klarstellung des Falles, womit auch der Kurie am besten gedient sei. Er bitte zu bedenken, in welche Lage sonst das Hohe Haus gerathen werde, wenn gegen Münch ein Kriminaluntersuchung eingeleitet und derselbe abgesetzt oder bestraft werden würde. Sein Antrag gehe daher ebenfalls auf Beanstandung der Wahl und Einleitung einer Untersuchung.

Abg. v. Stockhorner will zwar nicht bestreiten, daß Münch wahrscheinlich dem Andrängen eines ihm überlegenen Mannes nachgegeben und sich schwach gezeigt hat, eine ungesetzliche Wahlbeeinflussung könne aber hierin noch nicht gefunden werden. Er als Richter würde Münch nicht verurtheilen, er sei auch überzeugt, daß keine Untersuchung etwas weiteres herausbringen könne.

Abg. Fieser bemerkt zunächst den Ausführungen der Abgg. Schumann und Rüdert gegenüber, daß der heute zur Verhandlung gekommene Fall von dem gestrigen hinsichtlich der Neuwahl in Bruchsal durchaus verschieden sei. Damals seien nur allgemeine, unbestimmte Behauptungen über Wahlbeeinflussungen aufgestellt worden, während heute eine sichere Grundlage zur Beanstandung der Wahl und Einleitung einer Untersuchung vorliege. Ein Zusammenhang zwischen dem Versprechen des Geldes für den Kapellenbau und der Stimmabgabe des Münch sei allerdings gegeben. Es sei zu einer Beanstandung der Wahl keineswegs erforderlich, daß ein strafbarer Stimmkauf erfolgt sei; es genüge die Feststellung der behaupteten Thatsache, daß der Wahlmann selbst angibt, er hätte nicht so gestimmt, wenn er die 17 000 M. nicht bekommen hätte. Darin müsse eine Wahlbeeinflussung der schlimmsten Art erblickt werden. Immerhin sei es merkwürdig, daß die Gelder zum Kapellenbau gerade vor den Wahlen flüssig gemacht wurden, nachdem doch, wie der Abg. Hug anführte, die Frage der Erbauung einer Kapelle in Friedrichsdorf bereits seit etwa 20 Jahren schwebte. Im übrigen ist Redner der Ansicht, daß alle diese Geldspenden noch nicht so verberlich auf die Massen der Wählerchaft wirkten, als die von gewisser Seite betriebene Wahlvergiftung und die Verleumdungen über die Ziele der Parteien. Im vorliegenden Falle müsse im Interesse aller Parteien Klarheit geschaffen werden und er beantrage daher Beanstandung der Wahl und Einleitung einer Untersuchung.

Abg. Wacker möchte zunächst dem Herrn Abg. Rüdert bemerken, daß auch er, wie jeder andere Abgeordnete, Anspruch darauf erhebe, als ehrlicher Mann zu gelten. Der Abg. Fieser habe von Verleumdung der Parteien gesprochen, falls er damit etwa die Führer des Centrums gemeint haben sollte, lege er entschieden Verwahrung ein und erwarte den Beweis für diese Behauptung. Herrn Kiefer bitte er, künftig die Kurie mit seiner Theilnahme und Fürsorge zu verschonen. Es seien heute starke Worte über den Bürgermeister Münch gefallen. Es habe ihn erstaunt, mit welcher bestimmten Ausdrucksweise einzelne Redner bei dem unbestimmten vagen Inhalt des Protestes sich dieser Sache geäußert haben. Redner könne aus der Eingabe nur soviel entnehmen, daß dem Münch stark zugesetzt wurde, aber nicht von der ultramontanen Seite, wie man in Eberbach bei den Wahlen überhaupt sehr energisch vorzugehen pflege. Man könne Münch überhaupt keinen Vorwurf machen. Im Interesse seiner Kundtschaft und im Interesse der armen Gemeinde Friedrichsdorf sei er, zwischen den politischen Parteien stehend, in der Kollision zweier Pflichten bis zum Neuesten gegangen. Das sei jedoch menschlich und verzeihlich; auch Andere, Höhere als ein einfacher Dorfbürgermeister, würden in einem ähnlichen Fall manchmal nicht anders handeln. Wer wolle — vom moralischen Standpunkte abgesehen — dem Münch das Recht bestreiten, die ihn mit ihren Zudringlichkeiten belästigenden Herren von Eberbach recht gründlich zu belügen? Wie aus dem Briefe, aus welchem er eine Stelle zur Verlesung bringe, hervorgehe, habe Münch schon im September d. J. auch dem Oberamtman in Eberbach gegenüber erklärt, daß er für Kiefer stimmen werde. Er sei nicht für eine Untersuchung, obwohl er eine solche nicht zu scheuen habe. Nach seiner Ansicht dürfe auch die Kurie darauf Anspruch machen, daß von vornherein zu ihren Gunsten die Meinung besteshe, daß sie nicht, auch nur mit einem ihrer Mitglieder, in diese Sache verwickelt sei. Nach der ihm von Freiburg ertheilten Auskunft falle die Herausgabe des Geldes auch zeitlich nicht mit der Wahl in Eberbach zusammen. Der Kapellenbau in Friedrichsdorf sei schon seit dem Jahre 1872 geplant, aber bis jetzt wegen Mangel an Mitteln nicht zur Ausführung gekommen. Die Bewilligung der 5000 Mark seitens des Bonifaziusvereins sei seitens des Komite's schon am 1. April 1891 beschloffen und dieser Beschluß am 15. April 1891 durch den Centralauschuß bestätigt worden. Die Anweisung der bewilligten Gelder auf den 1. Oktober d. J. sei bezüglich aller bedachten Gemeinden erfolgt. (Redner verliest einen Brief des Domkapitulars Knecht.) Er glaubt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Abgg. Kiefer, Fieser, wie auch der Berichterstatter der Minorität andere Reden gehalten und andere Anträge gestellt hätten, wenn er schon gestern in der Lage gewesen wäre, die ihm heute zu Gebote stehenden Schriftstücke zur Einsicht zu übergeben, und stellt den Antrag, die Wahl für gültig zu erklären.

Abg. Schumann bestritt gegenüber den Ausführungen des Abg. Fieber, daß er eine beleidigende Aeußerung über die Wirthschaft gebraucht habe.

Abg. Musser: Wie in früheren Fällen würde er auch hier für eine Beanstandung der Wahl stimmen, wenn eine Beeinflussung überhaupt nur glaubhaft sei. Davon könne aber in diesem Falle nach den Ausführungen des Abg. Wacker keine Rede mehr sein.

Abg. Kiefer bemerkt, daß auch nach den Ausführungen des Abg. Wacker und Verlesung der verschiedenen Briefe der von den 23 glaubwürdigen Wahlmännern unterschriebene Protest nicht aus der Welt geschafft sei. Wenn der Abg. Wacker dem Münch das Recht zuschreibe, die ihn befragenden Personen gründlich zu belügen, so sei dies eine jesuitische Auffassung. Im übrigen betone

er nochmals, nach seiner Ansicht verlange die Ehre des ganzen Hauses eine gründliche Untersuchung des Falles.

Abg. Wacker: Der Abg. Kiefer habe an die Ehre des Hauses appellirt, die er gewahrt wissen wolle. Wenn er damit sagen wollte, er habe durch den entgegengelegten Standpunkt die Ehre nicht gewahrt, so protestire er gegen diese Annahme.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen und dem Schlusse der beiden Berichterstatter wird die Abstimmung vorgenommen, und zwar auf den Antrag der Abgg. v. Duol und Genossen durch Namensaufruf.

Zunächst wird über den Antrag der Minorität, es sei die Wahl des Abg. Kiefer zu beanstanden und die Großh. Regierung zu ersuchen, eine Untersuchung über die in dem Wahlprotest behaupteten Thatsachen einzuleiten, ab-

gestimmt und derselbe mit 33 gegen 26 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgg.: Baffermann, Blankenhorn, Dreesbach, Dreher, Eder, Engelberth, Fieber, Frank, Friderich, Geßel, Greiff, Gsell, Haub, Hoffmann, Keller, Kiefer, Klein-Berth., Klein-Weinh., Kögler, Kriehle, Müller, Pfeifferle, Rau, Rüb., Schlusser, Schweinfurth, Straub, Strübe, Vogelbach, Weggoldt, Wildens, Wittmer, Wittum.

Dagegen die Abgg.: Birkenmayer, v. Bodman, v. Duol, Fischer, Gerber, Gönner, Grüniger, Heimbürger, Hug, Kirchenbauer, Land, Löffler, Lohr, Marbe, Musser, Napp, Reichert, Schättgen, Schuler, Schüler, Schumann, v. Stodhorner, Streicher, Venedey, Wacker, Weber. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Gegründet 1812.

# Leopold Schweinfurth,

Hof-Hutmacher,  
14 Waldstraße 14, Karlsruhe,  
empfiehlt für die Winter-Saison das Neueste und Geschmackvollste in  
Filz-, Seiden-, Mécanique-,  
Velours- (Plüsch-) Hüten etc.  
von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten Qualitäten und erlaubt  
sich zum Besuche seines auf das Reichhaltigste ausgestatteten Lagers  
ganz ergebenst einzuladen. P. 181.2.

14 Waldstraße 14.

Durch bedeutende Vergrößerung meiner Geschäftslokali-  
täten bin ich in der Lage, allen Ansprüchen meiner  
werthen Kundenschaft gerecht zu werden. Ich  
empfehle sämmtlichen Vorrath in:  
Holz- und Polstermöbeln,  
Spiegeln, Stühlen  
und Betten.  
P. 392.2.

## Lazarus Bär Wwe., Möbel-Magazin, Zirkel 3 Ecke der Waldhornstraße Zirkel 3

Reelle Bedienung. — Billigste Preise.

Besonders aber mache ich auf  
meine große Auswahl in  
nur soliden stulgerechten Salon-,  
Speise-, Wohn-, Schlaf- u. Fremden-  
zimmer, sowie Kücheneinrichtungen von der  
einfachsten bis zu der feinsten Ausführung aufmerksam.

# Piano's

höchster Tonschönheit, bester Construction, billigster Preise bei D. 999.9  
EMIL FLEISCHER, Pianofortelager,  
Kaiserstr. 160, Eingang Douglasstrasse.

## EMIL BÜRKE

Karlsruhe, Waldstrasse No. 48.

Weisswaren,  
Leinen, Tischtücher,  
Servietten, Handtücher, Taschentücher,  
Anfertigung von Betten & Wäsche.  
Federn, Flaum, Wolle, Rosshaare.

Lieferung ganzer Aussteuern.

Streng reelle Bedienung bei billigsten  
Preisen. P. 394.4.

D. 647.7.

## Möbel-Fabrik

von  
Hch. F. ROTHWEILER,  
Karlsruhe, Amalienstr. 37.

empfiehlt ihren selbstverfertigten Vorrath jeder Art Möbel, übernimmt  
ganze Einrichtungen, sowie einzelne Möbel nach gezeigten oder eigenen  
Entwürfen u. sichert bei nur solider Ausführung billigste Preise zu.

P. 596. Amtsgerichtsbezirk Vogberg, Gemeinde Affstadt.

## Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und  
Unterpandtsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-  
pandtsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandtsbüchern der  
Gemeinde Affstadt, Amtsgerichtsbezirks Vogberg,  
eingetragen sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,  
die Vereinigung der Unterpandtsbücher betreffend (Reg.-Blatt S. 213), und des  
Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr.  
(Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem  
unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der  
Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschrie-  
benen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser  
Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß  
die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung  
nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern  
genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge  
in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkün-  
digung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.  
Affstadt, den 18. November 1891.  
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungscommissär:  
Leuser, Bürgermeister. B. Bund.

## 2 Mt. 50 Hut-Bazar 2 Mt. 50

— 32 Kriegerstraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof —  
Josef Goldfarb, Karlsruhe.

Weiche und feine Herren-Filzhüte in allen Formen und Farben,  
jeder Hut, ohne Ausnahme, nach freier Wahl, beste Fabrikate, per Stück  
2.50 Mt. — Seidenhüte. — Jagdhüte. — Großes Lager aller  
Sorten Ständerhüte von 50 Pf. an bis 2.50 Mt.  
Herren- und Damen-Regenschirme 2.50 Mt.  
Großes Lager aller Herren-Bedarfsartikel. P. 79.8.  
— 32 Kriegerstraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof. —

## Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau.

Verlag Königl. Hofbuchdruckerei  
Trowitzsch & Sohn Frankfurt a. M.  
Illustrierte Wochenchrift.  
Erscheint an jedem Sonntag.  
Eigens etablirt mit Versassergesetz und  
Verlagsprivilegien. D. 788.7.  
Preis bei jeder Postanstalt oder Buch-  
handlung vierteljährlich eine Mark.  
Inhalt der neuesten Nummer:  
Der Aulnapfel Württembergs (ill.).  
— Preise für Äpfel. — Behandlung  
junger Obstbäume (2 Abb.). — Das  
Regenwasser im Garten. — Die neue  
japanische Klettergarte. — Düngungs-  
versuche mit Gurken (2 Abb.). — Ueber-  
winterung frisch ausgegebener Rosen-  
olulanten (2 Abb.). — Der Garten und  
die Erziehung der Kinder. — Eine em-  
pfehlenswerthe Blattflanze (Abb.). —  
Gegen die Blutlaus. — Umgraben von  
Gehäusen und Gruppen etc.  
Probennummern auf Wunsch frei ins Haus!

### !! Umsonst !!

sind alle Bemühungen der Concurrenz;  
die billigste Bezugsquelle für

## Möbel und Betten!

ist doch nur  
81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe,  
denn:  
kolossaler Umsatz, nur direkter Bezug,  
Selbstfabrikation von Holzwaaren,  
wenig Spesen setzen mich in die Lage,  
nur gute Möbel bedeutend billiger wie  
jede Concurrenz zu verkaufen. — Ver-  
sandt ohne Emballageberechnung.  
Auszug aus dem Preisocourant:  
vollständige Betten . . . von M. 70 an,  
Seegras-Matratzen . . . 7 ..  
Haar-Matratzen . . . 40 ..  
polirte Chiffonnières . . . 29 ..  
zweithürige Kleiderschränke . . . 25 ..  
einstürige Kleiderschränke . . . 15 ..  
polirte Schubladen-Kommoden . . . 20 ..  
Garnituren in Plüsch . . . 130 ..  
Buffets . . . 80 ..  
vollst. eich. Zimmereinrichtungen 300 ..  
vollständ. Schlafzimmereinrich-  
tungen mit Rosshaarmatratzen 550 ..  
Spiegelschränke mit Kutschallgas 40 ..  
Dattische . . . 15 ..  
Sophas in allen Stoffen . . . 32 ..  
polirte Waschkommoden mit  
Maromarauffatz . . . 38 ..  
Radstische . . . 6 ..  
gute Wirtshäuser der Dugend 42 M.  
Stroh- und Holzstühle von M. 2.50 an,  
Plüschvorlagen, 1/2 breit . . . 1 ..  
Spiegel . . . 2 ..  
Borkangelleisen . . . 1 ..  
Hochfeine Einrichtung stets auf  
Lager billigst!

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
Karlsruhe.

P. 597. Nr. 8335. Schönau Ueber  
das Vermögen der Landwirth Donat  
Vorig Witwe, Euphemia, geborene  
Klingel, von Wieden ist am 19. No-  
vember 1891, Nachmitt. 1/3 Uhr, das  
Konkursverfahren eröffnet, der offene  
Arrest erlassen, die Frist zu den nach  
§ 108 R. D. vorgeschriebenen Anzeigen  
und zur Anmeldung der Forderungen  
bis zum 18. Dezember 1891, der Wahl-  
und allgemeine Prüfungstermin auf  
Dienstag den 29. Dezember 1891,  
Vormittags 9 1/2 Uhr,  
festgesetzt worden.  
Zum Konkursverwalter wurde Kauf-  
mann Anton Faller hier ernannt.  
Schönau i. W., 19. November 1891.  
Der Gerichtsschreiber:  
Grasberger.

P. 598. Nr. 15,011. Engen.  
Das Konkursverfahren  
über das Vermögen des  
Job. Baptist Luz, Klei-  
derhandlung in Zimmern-  
dingen betr.  
Zur Beschlußfassung über den vom  
Gemeinschaftsdner vorgeschlag. Zwangs-  
vergleich wird Termin auf:  
Dienstag den 1. Dezember,  
Vormittags 10 Uhr,  
(Prüfungstermin) bestimmt.  
Engen, den 19. November 1891.  
Grösch. bad. Amtsgericht.  
gez. Giesler.

Zur Beglaubigung:  
Der Gerichtsschreiber:  
J. Schaffner.

Stefan Kesselheim, Mannheim

## Cigarren-en-gros.

Man verlange Preisliste. — 200 Sorten.  
Geheimers empfehlenswerth:  
Titania . . . in 1 10 K. 66 M.  
Flor de Para . . . 67 ..  
Schiller . . . 68 ..  
Picarillo . . . 69 ..  
Corona Bremensis . . . 70 ..  
Flor del Mayo . . . 71 ..  
Guapo . . . 72 ..  
Nelly . . . 73 ..  
Dominia . . . 74 ..  
Dinero . . . 75 ..  
Clarita . . . 76 ..  
P. 94.9. etc. etc.

Reelle Bedienung.  
Zurücknahme nicht passender Sorten.  
Bei Abnahme von 500 Stück Frankosendung.

Deutsche Coloniallotterie.  
Hauptgew. M. 600,000.  
Original-Voll-Loose, gültig für  
beide Klassen  
1/2 M. 42, 1/2 M. 21, 1/10 Anth.  
1/2 M. 8,40, an 50  
Original-Loose I. Klasse  
Klasse 1/2 M. 21, 1/2 nur M.  
M. 10,50, 1/2 M. 4,20 105.  
Julius Koeffel, Durlach.  
1/2 Loose werden in Karlsruhe  
franco ins Haus gebracht.

Stefan Kesselheim, Mannheim

Man verlange Preisliste. — 200 Sorten.  
Geheimers empfehlenswerth:  
Titania . . . in 1 10 K. 66 M.  
Flor de Para . . . 67 ..  
Schiller . . . 68 ..  
Picarillo . . . 69 ..  
Corona Bremensis . . . 70 ..  
Flor del Mayo . . . 71 ..  
Guapo . . . 72 ..  
Nelly . . . 73 ..  
Dominia . . . 74 ..  
Dinero . . . 75 ..  
Clarita . . . 76 ..  
P. 94.9. etc. etc.

Reelle Bedienung.  
Zurücknahme nicht passender Sorten.  
Bei Abnahme von 500 Stück Frankosendung.

## Zwangsversteigerung.

P. 608. Nr. 14. Freiburg.

## II. Steigerungsankün- digung.

Infolge richterlicher  
Verfügung werden am  
Montag, 7. Dezember 1891,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Rathhaus Kirchgarten den Hein-  
rich Jähringer, Landwirth, Ehe-  
leuten in Kirchgarten die nachbeschrie-  
benen Liegenschaften öffentlich zu Eigen-  
thum versteigert, wobei der endgiltige  
Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Ge-  
bot auch unter dem Zuschlag bleibt,  
als:

1. Ein geschlossenes Hofgut, der  
sogenannte Brühlhof, umfassend:  
a. Auf Gemarkung Kirchgarten:  
19 ar 8 qm Hausplatz und Hofraithe  
mit Haus Nr. 36: ein 2stöckiges, von  
Stein erbautes Wohnhaus, Schwein-  
ställe, freistehende Scheuer mit Stallung  
und Schopf, ein Nebengebäude mit  
Wohnung, an der Straße nach Ober-  
ried;  
32 ar 40 qm Hausgarten im Brühl,  
3 ha 34 ar 98 qm Ackerfeld, 5 ha 13 ar  
45 qm Wiesen. Die vorbezeichneten  
Liegenschaften bilden eine zusammen-  
hängende Fläche.  
b. Auf Gemarkung Dittenbach:  
72 ar 9 qm Wald im Frauenwald.  
Vorgenannte Liegenschaften, auf 9 ha  
72 ar, als Ganzes taxirt:  
1. frei von Wohnungs- und  
Nutzungsrechten . . . 44,375 M.  
2. belastet von solchen gemäß  
Grundbuch Kirchgarten v.  
11. April 1888 . . . 42,875 M.

II. Ungeheures Liegenschaften auf  
Gemarkung Kirchgarten:  
Von 1 ha 62 ar Acker am  
Burgerweg  
Abtheil. I 36 ar cf. J. Gold-  
schmidt, cf. Abtheil. II, taxirt 1200  
Abtheil. II 36 ar cf. Abth. I,  
cf. Abtheil. III, taxirt 1200  
Abtheil. III 36 ar cf. Abtheil.  
II, cf. Abtheil. IV, taxirt 1200  
Abtheil. IV Rest ca. 54 ar  
cf. Abtheil. III, cf. Weinrad  
Vögelsbacher, taxirt 1800

Summa 5400

Freiburg, den 11. November 1891.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Grösch. Notar  
Straub.

## Strafrechtspflege.

Labung.

P. 606.1. Nr. 18,742. Heidelberg.  
Jakob Julius Wedekfer, geboren  
am 8. September 1869 in Gaun-  
gelsloch, zuletzt daselbst wohnhaft, väter-  
lich, zur Zeit in Amerika, wird be-  
schuldigt, als Beauftragter in der  
Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst  
des heidnischen Heeres oder der Flotte zu  
entziehen, ohne Erlaubniß des Bundes-  
gebiet verlassen oder nach erwidertem  
militärischen Alter sich außerhalb  
des Bundesgebietes aufhalten zu haben,  
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1  
Str. G. B.

Derselbe wird auf  
Freitag den 8. Januar 1892,  
Vormittags 10 Uhr,  
vor die III. Strafkammer des Gr. Land-  
gerichts Mannheim zur Hauptver-  
handlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472  
der Strafprozeßordnung von dem Ge-  
richtsvorstand über die Verhaftung zu  
Heidelberg über die der Anlage zu  
Grunde liegenden Thatsachen ausgestell-  
ten Erklärung verurtheilt werden.  
Heidelberg, den 20. November 1891.  
Grösch. Staatsanwaltschaft.  
v. Dufsch.

P. 551.2. Nr. 7552. Karlsruhe.

## Grösch. Bad. Staats- Eisenbahnen.

### Bekanntmachung.

Am Dienstag den 24. ds. Mts.,  
Morgens 9 Uhr,  
werden auf Station Karlsruhe Haupt-  
bahnhof bei Partifikation Nr. 139 am  
Gottesauer Wegübergang und am  
Donnerstag den 26. ds. Mts.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf Station Karlsruhe-Mühlburger-  
thor alte eichene Schwellen in Kosab-  
theilungen öffentlich versteigert, wozu  
Eisbahner mit dem Ansuchen eingeladen  
werden, daß die Steigerungsbedingungen  
vor der Verhandlung bekannt gegeben  
werden.  
Karlsruhe, den 18. November 1891.  
Der Grösch. Bahnamtsinspektor.